

Pflegeversicherung - Übersicht



Caritasverband
Ostvest e.V.
Datteln
Haltern am See
Oer-Erkenschwick
Waltrop

Leistungen für die häusliche Versorgung ab 01.01.2017

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Häusliche Pflege Sachleistung monatlich	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Umwandlungsanspruch	0 €	Bis zu 40 % der Pflegesachleistung darf auf Angebote zur Unterstützung im Alltag übertragen werden			
Geldleistung monatlich	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
Verhinderungs- bzw. Entlastungspflege jährlich * durch Pflegedienste und sonstige Pflegepersonen durch nahe Angehörige / ggf. zuzügl. „Spesen“	0 €	1.612 € bis 4 Wochen (max. 2418 € bis 6 Wochen bei max. 2 Wochen Kurzzeitpflege)			
	0 €	316 € +50% bei 6 Wochen	545 € +50% bei 6 Wochen	728 € +50% bei 6 Wochen	901 € +50% bei 6 Wochen
Kurzzeitpflege * Pflegeaufwendungen jährlich	0 €	1612 € max. 3224 € für bis zu 8 Wochen, wenn keine Verhinderungspflege			
Tages- und Nachtpflege Monatlich Keine Anrechnung auf Pflegegeld oder Pflegesachleistung	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag	125 €				
Hilfsmittel zum Verbrauch	monatliche Aufwendung bis zu 40 €				
Technische Hilfsmittel	In der Regel leihweise				
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	4.000 € je Maßnahme				
Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	Bei wenigstens 10 Stunden Pflgetätigkeit pro Woche an mindestens 2 Tagen (nicht mehr als 30 Std. Erwerbstätigkeit, kein Bezug von Vollrente) abhängig von wöchentlichem Pflegeumfang				

* Für die Dauer der **Verhinderungspflege & Kurzzeitpflege** kann das **Pflegegeld hälftig** weiter gezahlt werden.

Kontaktadressen Caritasverband Ostvest e.V.:

Caritas Centrum Datteln

Irmgard Finke, Rufnummer: 02363/5656-36
E-Mail: i.finke@caritas-ostvest.de

Caritas Centrum Haltern am See

Herbert Schmitt, Rufnummer: 02364/1090-23
E-Mail: h.schmitt@caritas-ostvest.de

Caritas Centrum Waltrop

Cäcilia Peters, Rufnummer: 02309/9570-80
E-Mail: c.peters@caritas-ostvest.de

Caritas Centrum Oer-Erkenschwick

Anna Weißbrot, Rufnummer: 02368/8909-12
E-Mail: a.weissbrot@caritas-ostvest.de

Hinweise zur Pflegeversicherung ab 2017

○ **Kombination von Pflegesachleistung und Geldleistung**

Wenn Sie durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden und die in Ihrem Pflegegrad vorgesehenen Höchstbeträge nicht voll ausgeschöpft werden, besteht Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre Pflege zusätzlich durch eine private Pflegeperson sicherstellen.

○ **Kombination von Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege**

Der Anspruch auf **Kurzzeitpflege** in einer Pflegeeinrichtung kann auf bis zu 8 Wochen verlängert werden, indem der Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege hierfür verwendet wird. Statt vier Wochen sind so bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr möglich. Die Pflegekasse übernimmt dafür dann bis zu 3.224 Euro. Für die **Verhinderungspflege** gilt: Wenn der pflegende Angehörige krank ist oder eine Auszeit braucht, wird eine Pflegekraft oder Vertretung benötigt. Diese so genannte Verhinderungspflege kann unter entsprechender Anrechnung auf den Anspruch auf Kurzzeitpflege für bis zu sechs Wochen in Anspruch genommen werden. Somit stehen bis zu 2.418 Euro jährlich zur Verfügung. So können pflegende Angehörige besser die Unterstützung wählen, die in ihrer konkreten Situation am besten hilft. Es ist auch möglich, Leistungen der Verhinderungspflege **stundenweise** in Anspruch zu nehmen.

○ **Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege)**

Die Tages-/Nachtpflege ist eine eigenständige Leistung. Es erfolgt keine Anrechnung auf andere ambulante Pflegeleistungen (Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen). Wer ambulante Sachleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann Tages- und Nachtpflege daneben ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen.

○ **Entlastungsbetrag für Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote**

Der Entlastungsbetrag kann eingesetzt werden zur Erstattung von Aufwendungen für:
Leistungen der Kurzzeitpflege, der Tages- und Nachtpflege und Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Betreuungsangebote und praktische Hilfen im Alltag. Es können auch anerkannte Haushalts- und Serviceangebote oder Alltagsbegleiter finanziert werden, die bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Bewältigung sonstiger Alltagsanforderungen im Haushalt helfen. Das können auch Pflegebegleiter der Angehörigen sein, die bei der Organisation und Bewältigung des Pflegealltags helfen. Und auch die Aufwandsentschädigung für einen - nach Landesrecht anerkannten - ehrenamtlichen Helfer kann damit bezahlt werden, der zum Beispiel beim Gang auf den Friedhof begleitet oder beim Behördengang unterstützt. Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote können künftig auch anstelle eines Teils der Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden („Umwidmungsmöglichkeit“ in Höhe von bis zu 40 Prozent des jeweiligen ambulanten Pflegesachleistungsbetrags).

○ **Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes**

Leben **mehrere Pflegebedürftige gemeinsam** in einer Wohnung, können bis zu 4 Personen ihre Ansprüche zusammenlegen und damit bis zu 16.000 Euro pro Maßnahme erhalten.

○ **Unterstützung für pflegende Angehörige**

Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, etwa nach einem Schlaganfall, kann eine Lohnersatzleistung für eine bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf erhalten, vergleichbar dem Kinderkrankengeld. Die Lohnersatzleistung wird in einem separaten Gesetz geregelt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner im jeweiligen Caritas Centrum:

Kontaktadressen Caritasverband Ostvest e .V.:

Caritas Centrum Datteln

Irmgard Finke, Rufnummer: 02363/5656-36
E-Mail: i.finke@caritas-ostvest.de

Caritas Centrum Haltern am See

Herbert Schmitt, Rufnummer: 02364/1090-23
E-Mail: h.schmitt@caritas-ostvest.de

Caritas Centrum Waltrop

Cäcilia Peters, Rufnummer: 02309/9570-80
E-Mail: c.peters@caritas-ostvest.de

Caritas Centrum Oer-Erkenschwick

Anna Weißbrot, Rufnummer: 02368/8909-12
E-Mail: a.weissbrot@caritas-ostvest.de